

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0064
LOG Titel: 60. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

60. Stück.

Tübingen den 27 Jul. 1786.

Stuttgart.

Ben Johann Benedict Mezler: Elementarbuch für die Herzogl. Wirtembergische niedere lateinische Schulen, mit gnädigster Genehmigung verfertigt von M. Jakob Friedrich Klemm, Special-Superintendenten in Nürtingen — 1786. 200 S. in fl. 8. Dieses auf höhere preiswürdige Veranstaltung verfertigte lat. Elementarbuch ist zur Verbindung des Lesens lateinischer Stücke mit dem grammatischen Cursus des Anfängers grossentheils so eingerichtet, daß es die Stücke nach grammatischer Folge, als grammatische Beyspiele, aufführt. In diesen Beyspielen und durchaus trägt es angenehme und nützliche Sachkenntnisse, besonders der neuern Zeit, vor, nimmt also ohne Bedenken neuere Latinität unter Stellen aus Classikern auf. Es hat zwey Abtheilungen. Die erste S. 1 — 137 enthält Beyspiele über das, was der Anfänger von der lat. Grammatik lernen soll, und zerfällt wieder in zwey Abschnitte. Der erste Abschn. S. 1 — 97 gibt Beyspiele über die sogenannte lat. Etymolo-

gie; wiewohl nur über die Declinationen, Numeralia und Participia. Den Anfang machen Beyspielsätze über Substantiva der ersten Declinat. verbunden mit Adjectivis, mit allen Casibus, und zwar, was ganz neu ist, nach der Ordnung der sechs teutschen Declinationen, deren Eintheilung und charakteristische Merkmale angegeben sind — Doch wohl nur zur Erinnerung des Lehrers, der es etwa versäumen möchte, auf das richtige decliniren der deutschen Nominum zu sehen; denn der Schüler, welcher die lat. Declination treiben soll, wird mit der Eintheilung und den charakteristischen Unterschieden der sechs teutschen Declinationen gegenwärtig noch verschont werden müssen. — S. 22 — 81 folgen die Beyspielsätze nach der Ordnung der lat. Declinationen, und zwar jetzt durchaus in Frag und Antwort z. B. quid est abiegnum? mensa rotunda u. dgl. Nach jeder Classe von Beyspielsätzen stehen mehrere Substantiva mit Adjectivis verbunden als Beispiele der nämlichen Declination; also weiterer Stoff für die Lehrer, diese Substantiva mit ihren Adjectivis nach dem Paradigma decliniren zu lassen. Eben so folgen auch nach jeder Classe von Beispielen die darin vorgekommene Vocabula mit ihren Bedeutungen, in der Absicht, daß die Schüler sie zu ihrem Penso auswendig lernen sollen. Dieses ist, wie die Vorrede erinnert, ohne Zweifel besser, als das Auswendiglernen aus dem Cellarius. Unter diesen Vocabeln stehen auch die Erklärungen der grammaticalischen Kunstwörter. Es versteht sich, wenn gleich die Vorrede darüber nichts erinnert, daß der Knabe nicht gemartert wird, diese Definitionen buchstäblich auswendig lernen zu müssen, auch dann nicht, wenn sie ihm erklärt worden, ohne vorhergegangene Erklärung aber durchaus nicht. Uebri-

genß sollen diese Beyspiele über die Declinationen die Kenntniß derselben nur geläufig machen; setzen, wie die Vorrede besagt, vorläufige Kenntniß derselben voraus; haben also die Absicht nicht, an dem bisherigen ersten Beybringen derselben etwas zu ändern. Der Lehrer indes, der sein Schulbuch überall zu gutem Vortheil der Methode zu gebrauchen weiß, wird diese Praxis Declinationum schon zum ersten Beybringen des Declinirens zu gebrauchen wissen, und in diesem Falle wird er auch eine Praxis Conjugationum wünschen. — S. 81 — 84 Beyspiele über die Numeralia. S. 85 — 97 Praxis Participiorum; d. i. die Participia aller Temporum zusammengesetzt mit Substantivis aller Declinationen im Num. Sing. und Plur. mit beygesetzter Auflösung des Participii mittelst des Pron. qui. — Der andre Abschn. der ersten Abth. giebt theils neugemachte theils aus den Classikern gezogene Beyspiele über den syntactischen Theil der lat. Grammatik, so weit er für Anfänger hier bestimmt werden soll: bey jedem Puncte die Nachweisung der in den Wirtemb. lat. Schulen eingeführten Grammatik. Auch die seltneren Bedeutungen der Präpositionen sind hier dem Anfänger mit Beyspielen angegeben, die Aufzählung der Conjunctionen und folglich zugleich Belegung mit Beyspielen sehr ausführlich und endlich die Praxis Verborum, besonders der Gebrauch des Coniunctivus und Infinitivus sehr auseinander gesetzt und mit reichlichen Beyspielen versehen, dagegen die Rection der Casuum nur nach der ersten Hauptregel von jedem Casus mit Beyspielen belegt. Uebrigens ist von diesem andern Abschn. an S. 97 bis zu Ende die Angabe der Vocabeln ganz weggelassen. Der noch schwache Schüler verliert jetzt freylich eine große Erleichterung der Präparation.

Über der Raum, von welchem einen so beträchtlichen Theil die Anhäufung der Beispiele vor S. 97. eingenommen, erlaubte wohl die fernere Angabe der Vocabeln nicht. — Die andre Abtheilung S. 138 bis zu Ende hat die Aufschrift: *Chrestomathia latina in usum tironum*. Von hier an ist auf das Ordnen nach dem grammatischen Cursus nicht weiter Rücksicht genommen. I. Dialogen. Der erste Dialog S. 138 — 146, wie in Millers Chrestomathie: *Erat puer Lipsiæ &c.* so hier: *Erat Stuttgardiæ puer &c.* Der achtjährige Schüler findet darinn fast alle Dogmen seines Catechismus Latein ausgedrückt. Der 4te Dialog S. 149 — 155 überschrieben: *Certamen scholasticum* ist das ins Kürzere gezogene und hier und da veränderte *Cert. schol.* in dem Schützischen Elem. Werke 1. B. S. 42. f. — II. *Acute & facete dicta*. S. 155 — 170. theils aus lat. Classikern gezogen, theils aus dem Griechischen vertirte Stellen, wie sie in den meisten neuern Chrestomathien, besonders der Fischerischen, zu finden sind. Ohne Rücksicht auf Inhalt geordnet. — III. S. 171 — 185. *Quæstiones variæ &c* Merkwürdigkeiten in Frag und Antwort aus der Naturgeschichte, neuern Erdbeschreibung, vaterländischen Geschichte, Physik, Anekdoten in Frag und Antwort. Die lat. Classiker konnten also hier bey weitem nicht alles liefern. — IV. S. 185 — 195. *Historia sacra* in acht Perioden bis auf die Zerstörung Jerusalems. — V. *Sententiæ, Disticha & Aenigmata* S. 196 — 200. — Wir wünschen den Lehrern und Schülern der lat. Elementarclassen im Vaterlande zu einem bey dem grammatischen Cursus so unterhaltenden, an ergozenden Sachkenntnissen so reichhaltigen Handbuche Glück, und dem Herrn Verfasser der

selben das Vergnügen, durch seine Arbeit recht vielen Nutzen gestiftet zu sehen — ein Vergnügen, welches allein die würdige Belohnung einer patriotischen Bemühung ist.

Göttingen.

D, Justus Claproth — Rechtswissenschaft von richtiger und vorsichtiger Eingebung der Verträge und Contracte (*Jurisprudencia hebreumatica*). Erster Theil, welcher den allgemeinen alle Contracte und Verträge betrefsenden Abschnitt, und die beträchtlichsten Verträge enthält. Dritte und ins Teutsche übersetzte verbesserte Auflage. 1786. Zweyter Theil, welcher die eigentlichen Contracte enthält. 1786. 1060 S. in 8. Weil der Hr Verf. seine Abhandlung von Testamenten und andern letzten Willen, welche den dritten Theil seiner *Jurisprudencia hebreumaticæ* ausmachte, in teutscher Sprache geschrieben hatte, so giebt er nunmehr auch die beyden ersten Theile, welche von Verträgen handeln, in der gleichen Sprache, welche auch dem Zweck dieses seiner Absicht nach practischen, und mit teutschen Formularien versehenen Buchs mehr angemessen, als die lateinische Sprache ist. Von dem Inhalt dieses längst rühmlich bekannten Wercks läßt sich um so weniger etwas sagen, als der ganze Plan und Ordnung, und selbst die Paragraphenzahl des lateinischen Wercks beybehalten ist; nur einige wenige, mit Buchstaben unterschiedene neue Paragraphen, z. B. 52. und 283. sind hinzugekommen, hingegen jeder einzelne Paragraph bey nahe hat Verbesserungen und Zusätze, besonders auch in Rücksicht auf Literatur erhalten; welches vornemlich in dem 8ten Tit. des zweyten Theils

vom Wechselgeschäft in die Augen fällt. Auch mit einigen neuen Formularien, z. B. §. 330. einer Vertheilung der Kapitalien unter den Erben, §. 132. einer Verification der Erben, ferner einigen Wechselbriefen, in §. 321. einem Frachtbrief, und Formularien über den Trödelcontract in §. 328. und über den Tauschcontract in §. 332. ist diese Ausgabe vermehrt worden.

Halle.

Bey Joh. Jac. Gebauer: Geschichte der Maratten bis auf den letzten Frieden mit England den 17. May 1782. von Matth. Christ. Sprengel, Prof. der Geschichte in Halle, nebst einer Chartre. 1786. 226 Seiten in 8. Herr Prof. Spr. sucht hiemit das, was James Kerr und ein paar englische Pansetschreiber über den Marattenstaat erzählt haben, zu berichtigen und zu ergänzen; zweifelt freylich selbst daran, ob er die Aufmerksamkeit vieler Leser reizen werde, glaubt aber doch mit Recht, daß es immer Fortschritt in der Geschichte sey, alles vorhandene über unbekannte oder wenig bekannte Materien gesammelt zu haben. Dieß ist um so viel gewisser, wenn es ein Mann thut, der in solchen Stücken bereits einen eigenen Credit des Fleißes und der Genauigkeit sich erworben hat, welches bey unserm Verf. unstreitig der Fall ist. Diese Geschichtssammlung über die Maratten ist, wie er uns auch selbst berichtet, von zweifacher Art. Theils betrifft sie den älteren Zeitraum, die Entstehung des Volks und dessen allmähliche Ausbreitung in Hindostan und Dekan, vor Nadirschachs Einfall. Hier konnte der Verf. nichts als Fragmente liefern, welche aber fleißig mit der allgemeinen Indischen Geschichte verglichen und so

viel sich thun ließ, in Ordnung gebracht sind. Die Hauptsache aber besteht in dem andern Theil oder der neueren Geschichte der Maratten, wo die Gewalt der Großfürsten ihre Endschafft erreicht, der Peischwa oder erste Minister wirklicher Regent des Volks worden ist, wo die Maratten den besten Theil von Dekan erobern, Bengalen zu Bezahlung eines jährlichen Tributs gezwungen, Hindostans östliche Provinzen bis an die Grenzen von Persien eingenommen, den Großmogul in Delhi zweymal seines Ansehens beraubt, und der Herrschaft der Engländer in Indien Ziel und Schranken gesetzt haben. Hiezu hat mandenn schon bessere und zusammenhängendere Nachrichten, die aber eines solchen Forschers wohl nöthig haben, um miteinander, so viel sich thun ließ, ausgeglichen zu werden und sie dadurch verständlicher zu machen. Denn vieles davon ist deswegen doch, wie jeder Leser leicht wahrnehmen wird, bey uns Europäern noch bey weitem nicht im Reinen. Zu dieser Schrift hat Hr Prof. Forster, nach der Vorrede, eine neue Charte von dem Marattenstaat und den angrenzenden Ländern nach der besten Charte von Ostindien vom Major Kennel entworfen; die wir aber bey unserm Exemplar nicht gefunden haben.

Nördlingen.

Joh. Aug. Phil. Gesner, Entdeckungen der neuesten Zeit in der Arzneygelahrtheit. Dritter Band. bey Bef. 1786. 778 Seiten in 8. Der um die Arzneykunde rühmlichst verdiente Verf. fährt fort, die Entdeckungen in derselben in einem körnigten Vortrage darzulegen. Plan und Ausführung sind so beschaffen, daß dieses Werk allen Arzten, besonders denen, die weder Gelegenheit noch Geld genug haben, sich weitläufige oder meh-

rere Journale anzuschaffen, willkommen seyn muß. Wir erhalten hier nach weggeworfenen Schalen und beyseitgesetztem aufgewärmtem Kohl Mark und sättigende Nahrung. Um so mehr aber drängt sich der Wunsch auf, das Werk schleuniger fortrücken zu sehen, wozu auch der Verf. Hofnung macht. Außer diesem Desiderio hätten wir nur noch dieses, daß einiges, was zwar von den Verfassern als Neu angegeben worden, aber nicht ist, entweder nicht in diese neue Entdeckungen aufgenommen, oder als das Eigenthum älterer angesprochen würde. z. B. die Schmuferische Behandlung der Wunden vom tollen Hunde findet man schon bey den Griechen, und dergleichen mehr. Endlich wäre es vielleicht manchem Leser lieb, wenn etwa in einem zweyten Register die Schriftsteller in alphabetische Ordnung gestellt würden.

Frankfurt am Mayn.

Bermuthlich hier hat Herr Joh. Philipp Roos drucken lassen: Das von dem Könige Carl IX. und der Königin Catharina von Frankreich dem erkrankten Wild- und Rheingrafen Johann Philipp von Dhaun Königlich französische Obersten gewidmete Monument der zärtlichsten Liebe und Hochachtung. 1786. 4. Es schien, als ob der Verf. im Sinne gehabt, das merckwürdige Leben dieses Rheingrafen zu beschreiben, woran ihn aber seine Geschäfte hindern. Er läßt daher ein paar französische Briefe drucken, einen vom K. Carl IX. den andern von der Königin Catharina, worinn sie ihm ihr zärtliches Mitleid über seine Kranckheit eils Tage vor dem Ende des Wild- und Rheingrafen, der am 10. Sept. 1566. gestorben, in den gnädigsten Ausdrücken bezeugen.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.